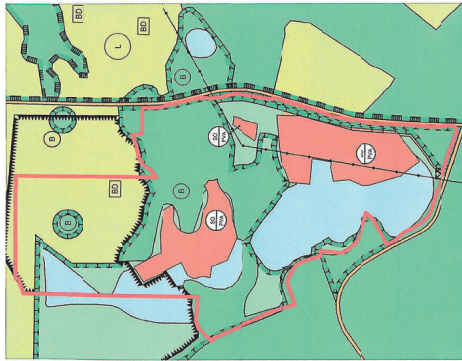




M 1:10.000

Planzeichenerklärung

Es gilt Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Platzzeichenverordnung 1990 - PlatzV 90-) vom 13.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Änderungen



Geltungsbereich
der Änderung des Flächennutzungsplanes

sonstiges Sonderbaugelände
hier: Photovoltaikanlage

Verfahrensvermerke

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist zusammen mit dem B-Plan Nr. 46 "Photovoltaikanlage Kiewerk Charlottenthal" am 09.08.2016 in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt worden.
2. Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung hat in der Zeit vom 19. September 2016 bis zum 21. Oktober 2016 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10. September 2016 im Krakower Seen-Kurier bekannt gemacht worden.

4. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung hat zur Heilung eines Verfahrensfehlers nochmals in der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis zum 18. Januar 2017 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10. Dezember 2016 im Krakower Seen-Kurier bekannt gemacht worden.

5. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen sind keine Hinweise oder Anregungen zum Planentwurf vorgebracht worden.

6. Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden am 31.01.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 01.02.2017 mitgeteilt worden.

7. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 31.01.2017 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

8. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Landkreises Rostock vom 12.04.2017 erteilt.

9. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als fertiggestellt angesehen.

Krakow am See, den 09.05.2017

Der Bürgermeister



10. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.05.2017 im Krakower Seen-Kurier ersichtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die 9. Änderung ist am 16.05.2017 in Kraft getreten.

Krakow am See, den 16.05.2017

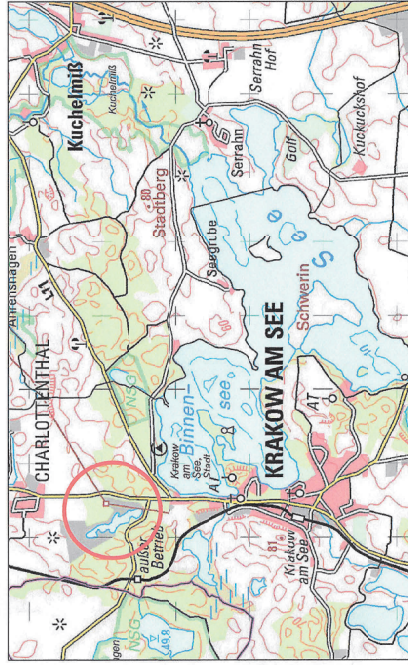
Der Bürgermeister



9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See Landkreis Rostock

056 (000) 770009

Übersichtsplan M 1:100.000



Krakow am See, den 16.05.2017

Bürgermeister



15. November 2016

Entwurf und Verfahrensberatung:

Dipl. Ing. Wolfgang Geisler
Küchenr. 11, See
18 202 Rostock
Tel.: 038457/51.444